

Finanzamt xxxxxx
 Steuernummer: 123/456/7890

Bescheid für JJJJ über E i n k o m m e n s t e u e r und Solidaritätszuschlag
 vom TT.MM.JJJJ

Besteuerungsgrundlagen
Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann EUR	Ehefrau EUR	Insgesamt EUR
Einkünfte aus selbständiger Arbeit Aus freiberuflicher Tätigkeit	50.000	60.000	
Einkünfte	50.000	60.000	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Bruttoarbeitslohn..... ab Werbungskosten Wege Wohnung – Arbeitsstätte Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln 128 Tage x 10 km x 0,36 EUR 460,00 128 Tage x 35 km x 0,40 EUR 1.792,00 zusammen 2.252,00 Entfernungspauschale 2.252	50.000 2.252		
Einkünfte	47.748		
Einkünfte aus Kapitalvermögen Einnahmen ab Werbungskosten bzw. Pauschbetrag Sparer-Freibetrag	600 100 500		
Einkünfte	0		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		40.000	
Summe der positiven Einkünfte aus jeder Einkunftsart			197.748
Gesamtbetrag der Einkünfte	97.748	100.000	197.748
ab gezahlter Kirchensteuer		109	
ab erstattete Kirchensteuer		266	0
Zuwendung und Spenden nach § 10b EstG			92
Beschränkt abziehbare Sonderausgaben Versicherungsbeträge Vorwegabzug Minderung nach § 10 Abs.3 Nr. 2 EstG verbleibender Vorwegabzug verbleibende Versicherungsbeträge Ab Höchstbeträge nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 EstG verbleiben davon höchstens abzugsfähig		9.239	
	6.136		
	5.893		
	243	243	243
		8.996	
		2.668	2.668
		6.328	
		1.334	1.334
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben		4.245	4.245
	Einkommen		193.411
ab Freibetrag für das am TT.MM.JJJJ geborene Kind			6.000
zu versteuerndes Einkommen			187.411

**Die Einkünfte, die für die Berechnung des Kammerbeitrags relevant sind, sind gelb unterlegt.
 Annahme: Ehemann ist Arzt, Einkünfte der Gattin werden natürlich nicht mitgerechnet.**